



Fragen zum Vermögenshaushalt / Investitionsplan



A. Fragen zu Anlage 1 „Überblick zum Entwurf des Vermögenshaushalts 2021 mit Finanzplanung 2020 bis 2024“ Pkt. 1.3 und Pkt. 1.4.

1. In welcher Höhe ist die IT Ausstattung der Schulen (verschiedene Hst.) sowie die Verlegung des Rechenzentrums (Hst. 0601 9630) und die Anbindung der Außenstellen an die städtische IT-Infrastruktur (Hst. 0601 9631) vom Digital Pakt abgedeckt?
2. Wofür sollen die 8.100 € im Rahmen der Stellplatzerstellung auf dem Deustergelände (Hst. 5830 9501) ausgegeben werden?
3. Inwieweit können die einleitenden Nachbargemeinden an den Instandsetzungs- / Instandhaltungsmaßnahmen (Hst. 7080 ff) der Kläranlage beteiligt werden?
Weshalb sind die Beträge bei Hst. 7080 9354 und 7080 9631 in roter Schrift? Können hier Einsparungen generiert werden?
4. Sind in der Hst. 6151 9595 – Städtebauliche ergänzende / vertiefende Konzepte VU-Gebiete – Mittel zur Fortschreibung des ISEK bzw. für das Einzelhandelsentwicklungskonzept enthalten? Wenn nicht, wofür fallen diese Kosten an?
5. Welche konkrete Maßnahme steht hinter dem Erwerb der Gemeindestraßen – Bahntrasse KT-Etwashausen (Hst. 6300 9320)
6. Wofür fallen die 80.000 € im Rahmen der Umgestaltung der Gemeindestraße – Umgestaltung Bahnhofsvorplatz BNK (Hst. 6306 9592) an?
7. Wofür fallen die in Hst. 6810 9592 – Parkeinrichtungen Errichtung Busbahnhof – aufgeführten Mittel konkret an?
8. Inwieweit ist der Breitbandausbau (Hst. 8180 9651) vom Digital Pakt abgedeckt?
9. Sind die in Hst. 8801 9450 aufgeführten Mittel der Ertüchtigung des Wohnraums im Galgenwasen bzw. im Notwohngebiet vorgesehen?

B. Fragen zu Anlage 2 „Investitionsprogramm 2020-2024 mit Änderungen ab 21.01.21“

1. Kann die Ersatzbeschaffung von Bühnenteilen für die Rathaushalle (Ifd. Nr. 9) auf 2022 verschoben werden?
2. In welcher Höhe können die Ausgaben für die Informations- und Kommunikationstechnik (Ifd. Nrn. 18 – 20) auf 2022 verschoben werden?
3. Wofür fallen die in Ifd. Nr. 51 aufgeführten Ausgaben für die Schulsportanlage Siedlungsschulen an?



Fragen zum Vermögenshaushalt / Investitionsplan



4. Inwieweit ist der Beginn der Sanierung der Friedrich Bernbeck Schule (Ifd. Nr. 53/54) von der Gewährung der Fördermittel abhängig bzw. besteht eine zeitliche Befristung der Mittelbereitstellung?
5. Ist der Austausch von Inventar in der Alten Synagoge (Ifd. Nr. 61) zwingend notwendig oder ist ein Austausch in 2022 möglich?
6. Wofür werden für die Spielplatzkontrolle Tablet und Software (Ifd. Nr. 100) benötigt?
7. Der Ausbau der Breslauer Straße (Ifd. Nr. 121) muss in jedem Fall sofort nach der Beendigung der Baumaßnahmen erfolgen.
8. Vor dem Hintergrund der relativ schnellen technischen Alterung der IT Hardware und wegen der häufigen Nutzung der Computer im Computerraum durch die Schüler sollten für die Ersatzbeschaffung an den Schulen jeweils höhere Beträge ab 2023/2024 eingestellt werden.